

BESCHLUSSVORLAGE V0825/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	13.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den neuen Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ingolstadt eine Interessensbekundung zur Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan Staatsstraße beim Staatlichen Bauamt abgibt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Anlass

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern hat der Ministerrat beschlossen, dass unabhängig von der fachlichen Bewertung eines Projekts die Akzeptanz grundsätzlich über gemeindliche Beschlüsse abgesichert werden muss. Projekte ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinden werden zumindest bis zum Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses nicht weiterverfolgt. Eine mögliche Ortsumgehung Irgertsheim ist bislang nicht im Ausbauplan enthalten. Daher bittet das Staatliche Bauamt Ingolstadt als zuständige Straßenbaubehörde um eine entsprechende Interessensbekundung der Stadt Ingolstadt in Hinblick auf eine etwaige Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan.

II. Fortschreibung des Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern

Die Zuständigkeit für den Bau und den Unterhalt der Staatsstraßen in Bayern liegt beim Freistaat und den nachgeordneten Baubehörden. Für die Staatsstraßen in der Region 10 ist das Staatliche Bauamt Ingolstadt verantwortlich. Für die Weiterentwicklung des Staatsstraßennetzes besteht aktuell noch der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Rahmenplan der Staatsregierung ohne Gesetzeskraft. Dieser Ausbauplan beinhaltet bayernweit 650 Maßnahmen im Neubau sowie Ausbau und teilt die Maßnahmen in drei Dringlichkeitsklassen mit gestaffelten Zeithorizonten ein. Die Fortschreibung des für die Staatsbauverwaltung bindenden Planwerkes ist derzeit in Erarbeitung.

Aufgrund einer generell kritischeren Betrachtung der Bevölkerung gegenüber Straßenbaumaßnahmen (sowohl Neubau als auch Ausbau) möchte die Staatsregierung bei der Fortschreibung des Ausbauplanes anders vorgehen als bisher. In erster Linie soll es im Ausbauplan um Neubauprojekte (Ortsumgehungen, Verlegungen und Ausbaumaßnahmen mit Anbau von Fahrstreifen) und nicht um Projekte, die den Bestand verbessern, gehen. Die Aufnahme einer Maßnahme als Projekt des Netzausbaus erfolgt nach Beurteilung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Nutzen-Kosten-Verhältnis. Außerdem fließen die Projektbedeutung und die Realisierungschancen mit ein. Dafür werden die Auswirkungen auf die Anwohner, Umwelt, Raum und Verkehr über Einzelkriterien in einer Bewertungsmatrix untersucht. Auf die unterschiedlichen Dringlichkeitsklassen wird zukünftig verzichtet.

III. Ortsumgehung Irgertsheim und weiteres Vorgehen

In Verbindung mit dem geplanten dreistreifigen Ausbau der Staatsstraße St2214 zwischen Irgertsheim und Gabel wurde zuletzt im Rahmen einer Sonderbürgerversammlung 2020 sowie mit einem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (V0136/20) die Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim im Zuge der St2214 in den Ausbauplan für Staatsstraßen thematisiert. Das Staatliche Bauamt hat zwei noch rudimentäre Varianten entwickelt (vgl. Anlage), welche im Rahmen eines Grobgutachtens weiter untersucht werden können. Eine detailliertere Betrachtung erfolgt in diesem Arbeitsschritt noch nicht, wie oben beschrieben geht es um eine generelle Bewertung (Nutzen-Kosten-Verhältnis, Projektbedeutung und Realisierungschancen). Um die Auswahl einer Variante geht es in diesem Projektstadium nicht, weitere Varianten können entwickelt werden.

Um diese Vorplanung und Bewertung für eine Aufnahme in den Ausbauplan zu beginnen, benötigt das Staatliche Bauamt Ingolstadt eine entsprechende politische Einordnung, ob ein derartiger Straßenneubau überhaupt gewünscht wäre, da eine Ortsumgehung nach der neuen Vorgehensweise nur noch mit Zustimmung der Kommune weiter geplant wird. Im Zusammenhang mit dem neuen Verfahren für den fortzuschreibenden Ausbauplan Staatsstraßen muss erwähnt werden, dass die Kommune die Zustimmung zu einer Maßnahme jederzeit zurückziehen kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher zu beschließen, dass beim Staatlichen Bauamt eine Interessensbekundung zur Aufnahme dieser Maßnahme in den Ausbauplan Staatsstraße abgegeben wird.

Anlage:

2 Varianten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt für eine OU Irgertsheim